

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



04. März 2019

Antrag: Einführung einer Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Planungs- Bau- und Umweltausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung für das Gebiet der Stadt Bad Vilbel auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen. Darin sollen Schutz, Beseitigung, Nachpflanzung und Pflege von Laubbäume mit einem Stammumfang von mehr als 60 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mehr als 90 cm, jeweils in 1m Höhe gemessen, geregelt werden. Ausgenommen davon sollen sein: Bäume im Wald, Bäume in Gärtnereien und Baumschulen, die dem Erwerbszweck dienen, und Obstbäume bis auf Walnussbäume, Esskastanie und Speierling. Ahndung und Ausgleich von Verstößen gegen diese Satzung sollen ebenfalls wirkungsvoll geregelt werden.

Der Magistrat soll dafür Sorge tragen, dass vor Beratung und Beschluss dieser Satzung die Bürgerinnen und Bürger Bad Vibel über Inhalt und Ziel der Satzung informiert und angehört werden.

Begründung:

Bäume in der Stadt sind Ausdruck für Lebensqualität. Je weniger Bäume, desto geringer die Lebensqualität einer Stadt. Bäume prägen das Erscheinungsbild der Straßen, Plätze und Stadtteile und verschönern diese auf natürliche Weise im Jahreslauf. Ebenso wichtig sind ihre ökologische Funktion und ihre Bedeutung für das Stadtklima. Durch ihre Sauerstoffproduktion, das Befeuchten der Luft, Staubfilterung und Schattenbildung verändern sie nachhaltig das Stadtklima zum Besseren. Gleichzeitig bieten sie Lebensraum für Wirbeltiere, Fledermäuse, Vögel, Insekten und anderen Pflanzen. Durch die Absorption von Kohlendioxid tragen Bäume maßgeblich zur Verminderung klimaschädlicher Effekte bei. Auch haben Bäume soziale Effekte, da sie Menschen eine angenehme Aufenthaltsqualität bieten und das Umfeld verschönern. Damit tragen sie in erheblichem Maße zum Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger der Stadt bei.

Im Gegenzug bietet das städtische Umfeld Bäumen miserable Lebensbedingungen. Stadtbäume sind belastet durch versiegelte und verdichtete Böden, Nährstoffarmut und Wassermangel, Anfahrtschäden durch Autoverkehr und Verletzungen bei Baumaßnahmen. All dies lässt sie anfälliger werden für Krankheiten und Schädlingsbefall und senkt somit ihre Lebenserwartung dramatisch. Je älter ein Baum wird, umso größer ist jedoch seine ökologische Bedeutung! Deshalb muss es das Ziel sein, durch einen entsprechenden Baumschutz die Lebenserwartung von Bäumen möglichst zu erhöhen und alten Baumbestand zu erhalten.

Der zunehmende Verlust von Bäumen im Siedlungsgebiet und das damit einhergehende veränderte Stadtbild als auch der Verlust positiver Effekte erschreckt und beeinträchtigt immer mehr Menschen. Der Verlust eines alten Baumes lässt sich so gut wie nicht in seiner Wirkung ersetzen. Deshalb braucht es dringend einen wirksamen Schutz für alle Bäume im Stadtgebiet ab einer bestimmten Größe, unabhängig von den jeweiligen Besitzverhältnissen. Die Beseitigung von Bäumen darf nur noch unter strengen Vorgaben aus zwingenden, unabwendbaren Gründen erfolgen. Da wo Verluste unvermeidbar sind, muss klar geregelt werden, wie der Verlust positiver Wirkungen eines Baumes wieder kompensiert werden muss. Wer Bäumen Schäden zuführt oder ohne zwingenden Grund beseitigt, fügt der Allgemeinheit und dem Ökosystem einen schweren Verlust zu, welches geahndet gehört. All das soll eine Baumschutzsatzung regeln. Als Beispiel für eine kommunale Baumschutzsatzung, die bereits seit Jahren praktiziert wird, ist die der Stadt Hanau (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Fraktion

Jens Matthias & Kathrin Anders